

Alles ist eine Frage der Zeit

Die Madrider Kunstmesse Arco stellt sich der Gegenwart und thematisiert sozialpolitische Fragen

UTA M. REINDL, MADRID

Die Kunstschaffenden selber und natürlich die Kunst sollen ganz im Mittelpunkt stehen. Dies zumindest, wenn es nach den Absichtserklärungen der neuen Arco-Direktorin Maribel López geht. Abgesehen von einem verstärkten Vermittlungsprogramm für Kunst-Aficionados aller Couleur verleiht sie der 39. Ausgabe der traditionsreichen Madrider Kunstmesse ein konzeptuelles Motto mit dem nachdenklich anmutenden Satz «It's just a matter of time».

Das Zitat stammt aus einer Arbeit im öffentlichen Raum des 1996 mit 39 Jahren an Aids verstorbenen, politisch wie lyrisch aktiven Félix Gonzales-Torres. Der kubanische Konzeptkünstler hatte 1992 mit der so betitelten weltweiten Billboard-Aktion auf ungewisse Zeiten aufmerksam machen wollen.

«Es ist bloss eine Frage der Zeit»: So überschreibt sich zu Deutsch an der diesjährigen Arco ein kuratiertes Segment mit dreizehn Künstlern und elf Galerien. Doch liessen sich etliche der rund 200 Aussteller vom Motto inspirieren, mit ihrem Ausstellungsprogramm auf gute wie schlechte Perspektiven oder schlicht auf den Faktor Zeit zu fokussieren.

Feministische Kunst

So präsentiert etwa die Frankfurter Galeristin Anita Beckers die feministische Pionierin Annegret Soltau aus Deutschland und den österreichischen Medientheoretiker, Künstler und Kurator Peter Weibel. Und in ihrem Werkkomplex «Bestiarium» macht die mexikanisch-schweizerische Künstlerin Ana Roldán am Stand von Annex 14 ebenfalls etliche feministische Anspielungen.

Viele verfolgen aber auch ihr gewohntes Programm, das sie auf den spanischen Geschmack ausrichten. Hauser & Wirth stellen das Werk des baskischen Bildhauers Eduardo Chillida vor. Skulpturale Wand- und Bodenarbeiten von Marco A. Castillo, dem übrig gebliebenen Mitglied des inzwischen aufgelösten Künstlerkollektivs Los Carpinteros aus Kuba, zeigt die Galerie KOW (Berlin,



Hauser & Wirth stellen an der Arco das Werk des baskischen Künstlers Eduardo Chillida vor.

Madrid). Neben dessen Skulpturen im Grenzbereich zum Design zeigt Castillo seine provokante Wandarbeit aus sechs bemalten und geschnittenen Büchern, in denen gleich auf den ersten Blick der Name Franco, auf den zweiten gar Castro lesbar wird. Die Arbeit wechselte schon vor der offiziellen Eröffnung der Messe für 30 000 Dollar den Besitzer.

Die in Lugano, London und Mailand ansässige Galerie Cortesi hat für ihre Arco-Premiere vorrangig Zero-Kunst aus den sechziger und siebziger Jahren mitgebracht, aber auch die gelöcherte frühe Keramikarbeit von Lucio Fontana, die sie für 240 000 Euro anbietet. Juana de Aizpuru schliesslich, eine der bedeutendsten Galeristinnen Spaniens, bietet

auf ihrem wie immer dicht bestückten Stand allerlei Hochkarätiges aus einer Zeitspanne von den achtziger Jahren bis heute, vorrangig Malerei und Fotografie, darunter mehrere neue Arbeiten von Wolfgang Tillmans. Befragt über ihre Verkäufe, nennt Juana de Aizpuru auf Anhieb zehn, darunter Tillmans' «12 Chrysanthemums» (2019) für 95 000 Dollar oder für 60 000 Euro das grossformatige Gemälde «Plegaria» (1997) des Spaniers Miguel Ángel Campano, dem zurzeit das Museum Reina Sofia eine gelungene Retrospektive widmet.

Peter Kilchmann aus Zürich hat sich offenbar von dem gleichsam über der Messe schwebenden Satz «Just a matter of time» besonders stark beflügeln lassen. Lateinamerikanische und spanische Künstler zählen traditionsgemäss zu Kilchmanns Angebot, wobei gut die Hälfte sozialpolitische Bezüge herstellt, andere Künstler dafür eher formalästhetische. In «Ciudad Juárez» von 2013, einem kleinformatigen, abstrakten Gemälde des Mexikaners Francis Alÿs, sind höchst suggestive Vokabeln wie «colapso», «caos» oder «control» zu lesen. Mit 100 000 Euro ist dies die teuerste Arbeit an Kilchmanns Stand. Unweit davon führt João Modé mit einer Wandarbeit für 20 000 Euro aus weissem, fein gefaltetem Baumwollstoff und funkelnden Glasperlenketten den brasilianischen Minimalismus vor.

Viel Platz für Kunstbücher

Die für das kuratierte Segment der Messe verantwortlichen Kuratoren Alejandro Cesarcó, Mason Leaver-Yap und Manuel Segade stellen vielfältige Bezüge zu Félix Gonzales-Torres her: Henrik Olesen (Galerie Buchholz, Berlin) lässt auf einer wandgreifenden Collage aus Found Footage und Übermalung Sozialkritisches, Alltägliches, aber auch Schockierendes Revue passieren. Jem Cohen (Galerie Lux, London) dokumentiert im Video «Little Flags» (2009) die reichlich patriotisch überflachte und aufgeladene militärische Konfetti-parade aus den frühen neunziger Jahren in Lower Manhattan. Der Rundgang hier endet am Stand des Pariser Ver-

lags Christophe Davietthey éditions et livres d'artistes mit Literatur über Félix Gonzales-Torres, der übrigens leidenschaftlich Uhren sammelte, sowie mit Büchern über mit ihm bekannte sowie seelenverwandte Künstler.

Kunst-Publikationen scheinen ohnehin einen besonderen Stellenwert an der diesjährigen Arco zu haben: Nicht nur Zeitschriften, auch Kunstbuchverlagen ist mit dem Arts-Libris-Sektor auffallend grosszügig viel und architektonisch gut gestalteter Raum gegeben worden. Und zur guten Arco-Tradition gehört schliesslich, dass der jeweilige Messe-Schwerpunkt – gewöhnlich

Kunst-Publikationen scheinen einen besonderen Stellenwert an der diesjährigen Arco zu haben.

sind es Gastländer im Stil der Frankfurter Buchmesse – von Institutionen und Ausstellungshäusern im Zentrum Madrids aufgegriffen wird. Der Kurator Hans Ulrich Obrist sorgte etwa kurz vor Messeauftakt im Auftrag der Turiner Stiftung Sandretto Re Rebaudengo in dem prächtigen Stadtpalais der Madrider Stiftung Fernando de Castro für einen famosen Auftritt des chinesischen Medienkünstlers Ian Cheng.

Gezeigt werden Kapitel seiner computergenerierten Animation «Emissaries», die beeindruckend vielschichtig dystopische Welten eröffnen, als seien sie in aktualisierter Gestalt dem Bilderkosmos von Hieronymus Bosch entsprungen. Und auf Plakatwänden an vielen Stellen Madrids dürfte überdies – sicher ganz im Sinne von Félix Gonzales-Torres – der Satz «It's just a matter of time» so manchen Passanten nachdenklich stimmen. (Bis 1. März)

Ein enges Korsett gegen schmutziges Geld

Das Geldwäschereigesetz wurde dramatisch verschärft. Davon betroffen ist auch der Schweizer Kunsthandel

ANDREAS RITTER, ELEANOR MÜNCH

Per 10. Januar 2020 mussten alle 28 EU-Mitgliedsstaaten eine neue, 5. EU-Geldwäscherei-Richtlinie in ihren nationalen Gesetzgebungen umgesetzt haben – dies ohne grosse Vorwarnung. In gravierender Weise davon betroffen sind auch die Protagonisten des Kunstmarkts in Europa, auch Schweizer, die in Europa geschäften, namentlich Galeristen und Händler, aber auch im weiteren Sinne Sammler, Lagerhalter, Transporteure und Berater. Die neue Richtlinie spricht von Personen, die mit Kunstwerken handeln oder als Vermittler tätig sind, und von solchen, die Kunstwerke lagern oder über Freihäfen ausführen, sofern der Wert der Transaktion oder der Wert einer Reihe verbundener Transaktionen sich auf 10 000 Euro oder mehr beläuft.

Zum ersten Mal überhaupt sind damit alle Kauf- und Verkaufsgeschäfte gemeint, die über diese Limite hinausgehen, und nicht wie bis anhin nur solche, die über einen Barkauf bzw. -verkauf abgewickelt werden. Von dieser dramatischen Verschärfung hat hierzulande praktisch noch niemand Notiz genommen, und auch die allermeisten Marktteilnehmer in der EU (ausser die international tätigen Grosshändler) werden sich erst langsam bewusst, was dies für ihr Geschäft tatsächlich bedeutet, gilt diese neue Richtlinie doch ungeachtet der Grösse des Unternehmens: Ein einzelner Kunsthändler oder eine

kleine Programmalerie werden denselben Regeln unterstellt wie ein international tätiges Auktionshaus.

Strikte Kundenprüfung

Allem voran werden die Umsetzung der Richtlinie und die daraus resultierende Praxis im Vereinigten Königreich, dem weltweit zweitgrössten Kunstmarkt, zu beobachten sein. Denn trotz dem mittlerweile vollzogenen Brexit wurde die Richtlinie umgesetzt, und es bleibt abzuwarten, ob der Staat diesen einschneidenden Schritt nach dem EU-Austritt wieder korrigiert. Bereits zeichnet sich ab, dass die Umsetzung in nationales Recht von Land zu Land teilweise erheblich abweicht.

Auf einen Schlag sind damit die im europäischen Kunstmarkt tätigen Personen und Unternehmen dazu verpflichtet, all jene Prozesse einzuführen, die seit geraumer Zeit bereits für Finanzintermediäre oder Banken gelten. Per sofort ist eine nicht näher definierte Customer Due Diligence durchzuführen und die Identität des Kunden (bei juristischen Personen die des wirtschaftlichen Eigentümers) zu ermitteln (Art. 13, «Know your customer»). Gefordert ist dies notabene nicht nur bei Neukunden, sondern auch bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen. Die Geschäftsbeziehung ist zudem stetig zu überwachen (was auch immer das heissen mag).

Kann die Überprüfung des Kunden nicht stattfinden, so schreibt die Richt-

linie vor, dass keine Geschäftsbeziehung eingegangen werden soll und je nach Fall eine Meldung bei der entsprechenden nationalen Meldestelle für Geldwäscherei gemacht werden muss. Bei Geschäftsbeziehungen aus 23 Drittstaaten mit erhöhtem Risiko, worunter namentlich Saudiarabien fällt, ist gemäss der neuen Richtlinie eine zusätzlich verstärkte Due Diligence durchzuführen. Es wird geraten, im Betrieb klare Richtlinien zu erlassen, das Personal zu schulen und im besten Fall einen Due Diligence Officer zu bestimmen.

Jetzt sind Spezialisten gefragt

Sonderbarerweise wird im Gegensatz zu vielen anderen betroffenen Bereichen der Begriff des Kunstwerks in der Richtlinie nicht genauer definiert, weshalb derzeit wohl davon auszugehen ist, dass der Begriff äusserst weit gefasst werden muss. Allenfalls sind Antiquitäten, Designobjekte und sogenannte Collectibles ausgeschlossen, doch ist vieles noch im Unklaren. Jedenfalls scheint die Zeit gekommen für Berater und Geldwäschereispezialisten, die dem ratlosen Händler ihre Dienste offerieren und Checklisten zur Verfügung stellen. Der daraus resultierende zusätzliche Aufwand für einen Kunsthandelsbetrieb wird beträchtlich sein, und es ist davon auszugehen, dass sich auch die Zeitspanne der Abwicklung von Transaktionen verlängern wird und sich diese deutlich verkomplizieren werden.

Allein die Tatsache, dass innerhalb Europas per sofort sowohl Käufer und Verkäufer als auch weitere involvierte Drittparteien wie Händler allesamt anhand von Ausweisen identifiziert werden müssen, wird die branchenübliche Annahme vieler Kunstmarktteilnehmer, anonym bleiben zu können, auf den Kopf stellen. Das ist im Grundsatz sicher eine gute Entwicklung, doch schiessen die Massnahmen über das Ziel hinaus.

Der zunehmenden EU-Regulierungswut mit teilweise unpraktikablen und jedenfalls unwägbar Konsequenzen für den Kunstmarkt weisst der Schweizer Gesetzgeber bereits heute eine praxistaugliche und pragmatische Geldwäschereigesetzgebung entgegenzusetzen, die letztmals auf das Jahr 2016 mit neuen Vorschriften verschärft wurde – und die sich in der Praxis bewährt. Trotz einer Obergrenze von 100 000 Franken für die Annahme von Bargeld wird der seriöse Händler auch in der Schweiz bereits heute die EU-Obergrenze von 10 000 Euro beachten. Grössere und sachlich heikle Transaktionen sind einer genaueren Due Diligence zu unterstellen, dies bereits nach heute geltendem Recht.

Doch gilt es Augenmass zu bewahren: Der Verkauf eines zeitgenössischen Kunstwerks für 50 000 Franken auf der Messe in Basel durch einen dem (Schweizer) Händler seit Jahren bekannten Kunden aus dem Rheinland wird wohl anders zu beurteilen

sein als der Verkauf eines Gemäldes im Millionenbereich an einen unbekanntenen neuen Käufer aus einem Risikostaat. Werden hier keine sachgerechten Präzisierungen angebracht, so geht der bürokratische Mehraufwand neuer Regulierungen, die alles über denselben Leisten schlagen, einmal mehr auf Kosten der kleineren Kunsthandelsbetriebe, die bereits heute im Wettbewerb gegen die Mega-Galerien und Auktionshäuser im Hintertreffen sind.

Praktikableres Modell wählen

Ein vitaler, starker und wohlverstanden sauberer Kunsthandelsplatz Schweiz ist zentral für einen lebendigen Kunst- und Kulturbetrieb. Noch haben wir es in der Hand, sachgerechte Lösungen zu finden und der EU-Richtlinie unser praktikableres Modell entgegenzusetzen, das den Eigenheiten des Kunsthandels Rechnung trägt. Dies auf der Basis geltenden Rechts und der hierzulande initiierten Selbstregulierungsmassnahmen, die bereits eine breite internationale Anerkennung finden.

Andreas Ritter ist Anwalt für Kunstrecht in Zürich und Geschäftsführer des Verbandes Kunstmarkt Schweiz, des Dachverbands für vier Kunsthandelsverbände; Eleanor Münch ist juristische Mitarbeiterin bei Ritter & Partner Rechtsanwälte. Die Genfer «Responsible Art Market Initiative» bietet Richtlinien für alle Marktteilnehmer.